



LAND BRANDENBURG



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG						
Landesamt für Umwelt						
10. NOV. 2021						
Az:						
P	S	<input checked="" type="checkbox"/> X	T2	W1	W2	GR

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Tramper Chaussee 4
16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Materne
Vorgangsz.: A- 14250/2021
(Bitte stets angeben)
E201600117 / 201.22

Telefon: 0331 8683-212
Telefax: 0331 27548-1803
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
office.ost@lavg.brandenburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 09.11.2021

Ihr Schreiben vom: 26.10.2021 | Eingang im Amt: 29.10.2021
Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Reg.-Nr.: G04521

Vorhaben:	Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen	
Typ	Nordex N163	Nordex N149
Gesamthöhe	245,50 m	238,60 m
Nabenhöhe	164,00 m	164,00 m
Rotordurchmesser	163,00 m	149,10 m
Leistung	5,7 MW	5,7 MW

Antragsteller: Teut Windprojekte GmbH
Vielitzer Weg 12
16835 Lindow / Mark
030/555744742

Objektplaner: Architektur Büro Seifarth
Elfriedestr. 31
16562 Hohen Neuendorf
Tel. 030/46797890

Standort: Windpark Mürow 3
16278 Angermünde
Gemarkung Dobberzin, Flur 1
Flurstücke 61, 64

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt und die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung, der Baubeginnanzeige und um Mitteilung des Endabnahmetermins wird gebeten.

Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach § 13 BImSchG

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag



Materne

Anlagen

- Anlage 1: Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
- Anlage 2: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 3: Antragsunterlagen

Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen

1. Die Aufzugsanlagen (Befahranlagen) sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.
(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)
2. Ist ein Turmeinstieg nicht ebenerdig, so ist dieser mit einer Treppe zu versehen.
(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/EG, Anhang I Nr. 1.6.2)
3. Die Windenergieanlagen sind im Sinne der RL 2006/42/EG Maschinen. Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter muss vor dem Inverkehrbringen und / oder der Inbetriebnahme der Maschinen die CE-Kennzeichnung anbringen und eine EG-Konformitätserklärung beilegen.
(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/ EG, Artikel 5)

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.